Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0077/21	09.03.2021

zum/zur

F0043/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
Stadtrat Roland Zander

Bezeichnung

Nachfrage Bearbeitungszeit 1. Änderung zum B-Plan Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße" im Teilbereich

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.03.2021

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2021 gestellten Anfrage F0043/21

Nach mündlicher Beantwortung der Anfrage von Anfrage F0013/21„Bearbeitungszeit 1. Änderung zum B-Plan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße im Teilbereich“ in der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2021 möchte ich folgende Nachfrage stellen. Begründet wurde der immens lange Zeitverlauf seit Antragsstellung vom zuständigen Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann mit der Änderung der Besitzverhältnisse und des Antragstellers. Nach dieser Stellungnahme haben wir uns erneut mit dem Antragsteller in Verbindung gesetzt und nach den Gegebenheiten gefragt. Tatsächlich erfolgte eine Änderung, jedoch dauert das Verfahren dennoch seit 4 Jahren und 7 Monaten. Auch hier kann nicht von zufriedenstellender zügiger Bearbeitung gesprochen werden.

Ich möchte wissen: Was ist der tatsächliche Grund für die schleppende Bearbeitung des Antrages? Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Drucksache zur Änderung des Geltungsbereiches, der Planungsziele sowie des Verfahrenswechsels (DS0282/18) und in der Stellungnahme (S0035/21) zu der in der Sitzung des Stadtrats am 21.01.2021 gestellten Anfrage F0019/21 dargestellt, verfolgte der neue Eigentümer eine geänderte Planungsabsicht. Neben der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Spielplatzfläche, die brachlag, sollten nun auch Kleingärten zu Wohnbauland umgewandelt werden. Die Abstimmung, in welchem Umfang dies städtebaulich mitgetragen wird, hat viel Zeit in Anspruch genommen und mündete im Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans am 16.05.2019.Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde geändert im Stadtrat beschlossen.

Die Planungen waren ohne weitere nötige Eingriffe in die Kleingartenanlage „Harsdorf“ e.V. für Zuwegungen wie Stichstraßen oder jegliche weitere zur Umsetzung des Planungszieles notwendige Maßnahmen, vorzunehmen. Der Kleingartenverein „Harsdorf“ e.V., vertreten durch den Vorstand des Vereines, war in die Planungen einzubeziehen und dessen Stellungnahme dem Stadtrat vorzulegen.

Der Eigentümer der Flächen hat mit der Gartensparte und dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. eine Zielvereinbarung zur Kündigung der betroffenen Gärten verhandelt, die im Herbst 2020 unterschrieben wurde.

Gemäß dem o. g. Änderungsantrag ist diese Zielvereinbarung eine Voraussetzung für die Weiterführung des Verfahrens.

Erst hiermit konnte im Herbst 2020 das Bebauungsplanverfahren formell auch fortgeführt werden.

Hier sehe ich keinen Raum für eine schleppende Bearbeitung trotz der besonderen Situation im Zusammenhang mit COVID 19 und teilweise personeller Engpässe. Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und Aufgabenübertragungen sind zwischenzeitlich erfolgt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr